



04.07.2022

Schutz des kulturellen Erbes in der Ukraine

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS)

Die Eidgenössische Kommission für Kulturgüterschutz (EKKGS) verurteilt die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine auf das Schärfste.

Die EKKGS betont, dass das kulturelle Erbe der gesamten Menschheit gehört, und bringt ihre tiefe Besorgnis um dessen Erhalt während der fortwährenden militärischen Aggression zum Ausdruck.

Die EKKGS erinnert daran, dass gemäss Völkerrecht das kulturelle Erbe in all seinen Formen weder Angriffen noch dem Risiko einer Zerstörung oder Beschädigung ausgesetzt werden darf.

Die EKKGS begrüsst die Erklärung der Unesco vom 3. März 2022 im Nachgang zur Verabschiedung der Resolution zur Aggression gegen die Ukraine durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen, in der die Unesco zum Schutz des kulturellen Erbes der Ukraine, das von seiner reichen Geschichte zeugt, aufruft.

Die EKKGS ruft die Parteien dazu auf, ihren Verpflichtungen als Vertragsstaat des 1954 abgeschlossenen Haager Abkommens für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten nachzukommen, insbesondere den Verpflichtungen gemäss Artikel 4 desselben Abkommens, wo die Parteien dazu aufgefordert werden, Diebstahl, Plünderung oder sonstige rechtswidrige Inbesitznahme von Kulturgut sowie dessen willkürliche Zerstörung zu verbieten, zu verhindern und nötigenfalls zu unterbinden.

Die EKKGS ruft die Resolution 2347 (2017) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen in Erinnerung. Darin wird bekräftigt, dass die Durchführung rechtswidriger Angriffe auf Stätten und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Erziehung, der Kunst, der Wissenschaft oder der Wohltätigkeit gewidmet sind, oder auf historische Denkmäler unter gewissen Umständen und nach dem Völkerrecht ein Kriegsverbrechen darstellen kann, und dass diejenigen, die solche Angriffe begehen, vor Gericht gestellt werden müssen.

Die EKKGS fordert die ukrainischen Behörden und die Zivilgesellschaft auf, die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung gestellten Finanzhilfen für den Erhalt des ukrainischen Kulturerbes zu nutzen.

Die EKKGS erinnert auch an die Möglichkeit, eine bilaterale Vereinbarung zur vorübergehenden Sicherung und treuhänderischen Aufbewahrung von Kulturgütern aus der Ukraine in dem dafür vorgesehenen Schweizer Bergungsort («Safe Haven») abzuschliessen.

Die EKKGS ist bereit, die Ukraine auf deren Ersuchen und im Rahmen ihrer Expertise beim Schutz und beim Erhalt des kulturellen Erbes zu unterstützen.